

CDU-Fraktion Nackenheim

Aus Verantwortung für die wirtschaftliche Struktur unserer Region und zur Finanzierung der in Nackenheim anstehenden notwendigen und wichtigen Aufgaben, wie z.B. Dorfsanierung, Freizeit und Erholung, hat die CDU schon in ihrem Wahlprogramm zur Kommunalwahl 1989 ein nichtstörendes Gewerbegebiet im Unterfeld im Bereich zwischen der L 413 und der Bahnlinie gefordert.

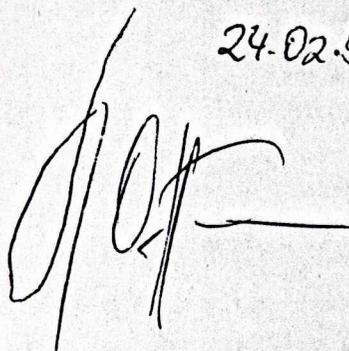
Der Bau eines Post-Frachtzentrums weicht von den bisherigen Vorstellungen der CDU Nackenheim ab, da dieses Bauvorhaben als Einzelmaßnahme erheblich größere Dimensionen aufweist und keine Gewerbesteuer bringt. Deshalb sind an die Zustimmung der CDU Nackenheim zur Ansiedlung eines Post-Frachtzentrum folgende Bedingungen geknüpft und die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

1. Das Gelände für das Post-Frachtzentrum wird als Gewerbegebiet (GE-Gebiet) ausgewiesen. Eine Ausweisung als Industriegebiet (GI-Gebiet) erfolgt nicht. Damit wird sichergestellt, daß die höheren Anforderungen, die an ein GE-Gebiet gestellt werden, eingehalten werden.
2. Mit der Landesregierung ist zu vereinbaren, daß alle Maßnahmen unternommen werden, um den Bau der dringend erforderlichen Umgehungsstraße Richtung Lörzweiler/Gau-Bischofsheim in absehbarer Zeit zu verwirklichen.
3. In der Ortsdurchfahrt Nackenheim sind geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen einzubauen um den Durchgangsverkehr einzuschränken.
4. Die erforderlichen Ausgleichsflächen sind in den Gemarkungen Bodenheim und Nackenheim im Verhältnis der in den jeweiligen Gemarkungen gelegenen Gewerbeflächen auszuweisen. Denn die Gemeinde Nackenheim braucht selbst dringend Gelände um künftig notwendig werdende Ausgleichsflächen ausweisen zu können.
5. Die Post hat sich vertraglich zu verpflichten, daß der überregionale Verkehr - zumindest bis zum Bau der Umgehungsstraße - ausschließlich über die Autobahnen bzw. die B9 geführt wird.
6. Es sind geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Lärm- und Lichtbelästigungen zu treffen.
7. Nichtstörende Gewerbebetriebe, insbesondere die der Versorgung, der Zulieferung und dem Service dienen (KFZ-Werkstätten, Tankeinrichtungen, Beherbergungsbetriebe) sind in unmittelbarer Nähe des

Postfrachtzentrums zu errichten. Dies ist auch erforderlich um weitere Verkehrsbelastungen zu vermeiden. Dieses Gewerbegebiet dient auch der kleingliedrigen Abgrenzung des Frachtzentrums gegenüber der Natur und der bebauten Ortslage.

8. Es muß sichergestellt sein, daß der Gemeinde Nackenheim keine Kosten entstehen.

24.02.92

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and a horizontal line at the end.